

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 02.10.2023

öffentlich

- Top 11** **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld**
Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der Bebauung
"Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen
a) Billigung der Planunterlagen
b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2023/006/0124-1

Der Bürgermeister informiert über die Sitzungsvorlage. Ohne weitere Beratung ergeht folgender Beschluss:

a) Billigung der Planunterlagen

Die Planunterlagen werden, wie in der Anlage zur Vorlage 2023/006/0124-1 dargestellt, gebilligt.

b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von 14 Tagen erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 12.12.2023